

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Beziehungen zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens. — Die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch das Patriarchat von Konstantinopel hat nun auch die Zustimmung des Patriarchen von Jerusalem erhalten. Patriarch Damianos von Jerusalem richtete am 12. März 1923 an den Erzbischof von Canterbury folgendes Schreiben:

„Gestern sandten Wir an Eure Gnaden folgende Depesche: ‚Wir haben die Freude, Eure Gnaden in Kenntnis zu setzen, dass die Heilige Synode Unseres Patriarchats nach mehreren Sitzungen, in denen sie vom orthodoxen Standpunkt aus die Frage betreffend die anglikanischen Weihen geprüft, sich für die Gültigkeit entschieden hat.‘ Indem Wir heute dieses Telegramm bestätigen, teilen Wir Euren Gnaden mit, dass die Heilige Synode, veranlasst durch die Resolution, die vor einiger Zeit von der Kirche von Konstantinopel, die den ersten Stuhl unter den orthodoxen Kirchen innehat, gefasst worden ist, unter Unserm Vorsitz die Frage allseitig untersucht hat und zur Entscheidung gekommen ist, dass die Konsekration der Bischöfe und die Weihen der Priester und Diakonen in der anglikanischen bischöflichen Kirche ebenso gültig anzusehen sind wie die Weihen der römischen Kirche, weil alle Elemente vorhanden sind, die nach orthodoxer Anschauung auf Grund der apostolischen Nachfolge zur Gnade der heiligen Weihen notwendig sind. Es gereicht Uns zu grosser Freude, Euren Gnaden als dem ersten Würdenträger aller anglikanischen Kirchen diese Resolution Unserer Kirche mitteilen zu können. Sie bedeutet einen Fortschritt in dem gottgefälligen Werk der Union aller Kirchen. Und Wir bitten Gott, Euren Gnaden viele Jahre der Gesundheit und des Wohlergehens zu schenken.“ Der Erzbischof von Canterbury antwortete am 31. März folgendes:

„Ich habe die Ehre, für das wichtige Schreiben zu danken, mit welchem mir Eure Heiligkeit zur Kenntnis bringt, dass sich die Heilige Synode Ihres Patriarchats nach reiflicher Prüfung der einschlägigen historischen und kirchlichen Fragen betreffend die

heiligen Weihen in der anglikanischen Kirche in voller Übereinstimmung mit der Heiligen Synode des orthodoxen Patriarchats von Konstantinopel befindet. Ich spreche Eurer Heiligkeit die grosse Genugtuung aus, mit welcher ich jeden derartigen Beweis einer Stärkung der brüderlichen Beziehungen entgegennehme, die zwischen der anglikanischen Kirche und der orthodoxen Kirche des Ostens bestehen. Und ich bitte Gott, dass Er Eurer Heiligkeit und der Kirche, der Sie vorstehen, allen Segen verleihen und Sie in Wort und Tat erfolgreich machen möge.“

Ebenso hat der Metropolit der autonomen Kirche von Cypern dem Patriarchen von Konstantinopel auf dessen Enzyklika vom 8. August 1922 zustimmend am 20. März 1923 geantwortet. Die Synode der Kirche von Cypern hat die Angelegenheit geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass die apostolische Sukzession in der Kirche von England bei der Konsekration des Erzbischofs Matthew Parker nicht unterbrochen worden sei. Sie anerkennt die anglikanischen Weihen wie die Weihen der römischen, der altkatholischen und der armenischen Kirchen anerkannt werden. Die Interkommunion (sakramentale Union) bleibt der Zeit vorbehalten, da die dogmatische Union zwischen der orthodoxen und anglikanischen Kirche Tatsache wird. Eine weitere kleine autonome Kirche, die Kirche vom Sinai, hat durch ihren Metropolit ebenfalls ihre Zustimmung zum Entscheid des Patriarchates von Konstantinopel kundgegeben.

In der Kirche von England wird den Unionsbestrebungen fortwährend die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. An der Versammlung der Provinzialsynode von Canterbury am 15. und 16. Februar 1923 hielt der Erzbischof von Canterbury eine wichtige Rede über die Beziehungen der Kirche von England zu den orthodoxen Kirchen des Ostens. Nach einem kurzen Überblick über die jetzige trostlose Lage in Europa wie im nahen Osten und über die furchtbare Leidenszeit der Christen in Kleinasien berührte er die Wiedervereinigungsprobleme in der tschechoslowakischen Kirche, skizzierte den ununterbrochenen und stetig wachsenden Strom des freundschaftlichen Verkehrs zwischen den beiden Kirchen seit den Tagen, da der Patriarch Cyrill Lucar England unter Karl I. den Codex Alexandrinus geschenkt hat bis in die jüngste Zeit, um dann drei wichtige Dokumente zur Kenntnis zu bringen. Zunächst die Resolution 62 der Lambeth-Konferenz des Jahres 1908, die die Spendung der Taufe und der hl. Kommunion an Mitglieder der orthodoxen morgenländischen Kirche erlaubt, denen die Dienste ihres eigenen Klerus nicht zur Verfügung stehen. Bis heute haben nur einige orthodoxe Bischöfe persönlich ihren Gläubigen gestattet, von dieser angebotenen Gastfreundschaft Gebrauch zu machen. In aller-

jüngster Zeit hat Bischof Goradz Pavlik für die orthodoxen Tschechoslowaken in Nordamerika um diese Vergünstigung nachgesucht. Ferner gab der Erzbischof von der Erklärung des Patriarchen von Konstantinopel über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und der diesbezüglichen Enzyklika an die Kirchen des Ostens Kenntnis. Bis jetzt sind im Orient gegen diesen Entscheid, der für die übrigen autonomen Kirchen keinen verpflichtenden Charakter hat, nur zustimmende Erklärungen bekannt geworden.

Für die Unionsbestrebungen von Bedeutung ist, dass das Patriarchat von Konstantinopel in London einen Bischofssitz errichtet hat. Zum Bischof wurde im Juni des letzten Jahres der Metropolit und der Rektor der theologischen Lehranstalt von Halki, Prof. Germanos, gewählt mit dem Titel „Metropolit von Thyatira und von West- und Zentraleuropa“. Der Erzbischof von Canterbury erhielt eine offizielle Anzeige von der Wahl mit dem Hinweis, dass der Metropolit besonders damit betraut sei, die freundschaftlichen Beziehungen des Patriarchates mit der Kirche von England zu vermitteln und zu pflegen. Bei seiner feierlichen Einführung in sein neues Amt in der Kirche St. Sophia, Bayswater, in London bestätigte das der Metropolit Germanos feierlich in seiner Antrittsrede.

Zum Zweck des Studiums der Kirchen des Ostens und eines engeren Zusammenschlusses haben in den letzten Monaten der anglikanische Bischof von Gibraltar, der frühere Bischof von Oxford und der amerikanische Bischof Darlington die verschiedenen autonomen Kirchen des Ostens besucht und über ihre Eindrücke zum Teil in den Kirchenzeitungen Bericht erstattet. Sie konstatieren, dass ihnen überall ein herzlicher Empfang bereitet worden ist.

Die oberste Behörde der amerikanisch-bischöflichen Kirche — der Nationalrat — hat in Sachen der Beziehungen zu den Kirchen des Ostens Beschlüsse praktischer Natur gefasst. Schon auf den Generalkonventionen in den Jahren 1830 und 1844 war die Ausbildung der Geistlichen im nahen Osten und der nähere Kontakt zwischen den beiden Kirchen Gegenstand der Beratung. Man dachte daran, Missionsbischöfe für den Osten zu ernennen, was aber an der Opposition der türkischen Regierung scheiterte. Während vieler Jahre haben eine Anzahl Pfarreien das Kirchenopfer vom Karfreitag für Jerusalem und die Mission im Osten eingesammelt. Das Interesse für diese Dinge hat in den letzten Jahren wieder zugenommen. Auf Grund persönlicher Informationen im Osten fasste Rev. Dr. Emhardt einen Bericht darüber ab, der einer besonderen Kommission zur Begutachtung überwiesen wurde. Sie hat eine Reihe Beschlüsse gefasst, die der Nationalrat der Kirche bestätigt hat. Darin wird betont, dass die kirchlichen Vorgänge im

nahen Osten die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem nahen Osten und dem Westen wünschenswert gemacht haben. Die orthodoxen Patriarchate von Konstantinopel und Antiochien und das armenische von Jerusalem haben um Geistliche gebeten, die bei der Leitung des Erziehungswerkes in ihren theologischen Seminarien behilflich sein könnten. Es wurde nun beschlossen, grundsätzlich die Wahl von Geistlichen für Erziehungsaufgaben und andere Werke der Zusammenarbeit der Kirchen zu billigen, sofern solche von den kirchlichen Behörden verlangt werden. Sobald in Konstantinopel, Jerusalem und Beirut diesbezügliche Vorkehrungen getroffen werden, wird die Ernennung empfohlen. Der Präsident des Rates wird beauftragt, das amerikanische Kirchenvolk zu ersuchen, das Kirchenopfer des Karfreitags zugunsten Jerusalems und der Mission im Osten zur Verfügung des Rates zu stellen.

Der Bischof der tschechoslowakischen Nationalkirche hatte als Gast an der Generalkonvention der bischöflichen Kirche in Portland teilgenommen. Er weilte längere Zeit in den Vereinigten Staaten, um tschechoslowakische Gemeinden zu organisieren. Er benützte seinen Aufenthalt, um in kanonische Beziehung zu der bischöflichen Kirche zu gelangen, und reichte eine diesbezügliche Eingabe ein. Die Antwort, die der Nationalrat der Kirche erteilt hat, ist in der „Liv. Church“ vom 30. Dezember veröffentlicht. Sie lautet:

„Der Nationalrat der Bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten hat mit Vergnügen von dem Memorandum Kenntnis genommen, das der hochwürdigste Herr Gorazd Pavlik, Bischof der tschechoslowakischen Kirche, unterm 11. Dezember 1922 eingereicht hat. Der Präsident hat bei der Eröffnung der ordentlichen Sitzung vom 13. Dezember 1922 das Memorandum vorgelesen.

Der Rat verfolgte mit Interesse die Wiederherstellung der alten Nationalkirche in der Tschechoslowakei und bemerkt mit Genugtuung die im Memorandum enthaltene Feststellung, dass die dogmatischen Grundsätze der neu organisierten Kirche, wie sie in den Beschlüssen der grossen kirchlichen Versammlungen zu Prag im Jahr 1921 ausgesprochen worden sind, auf derselben Grundlage ruhen wie unsere eigene Kirche und dass der neue Bischof durch die orthodoxe serbische Kirche, deren Weihen wir als apostolisch anerkennen, in aller Form konsekriert worden ist.

Unsere Kirche befasste sich schon längst mit der geistigen Wohlfahrt der Tschechoslowaken in Amerika, von denen eine grosse Zahl ohne religiöse Dienstleistung dahinlebte und die Kinder ebenso aufwachsen liess. Im tiefen Gefühl unserer Verantwortlichkeit nehmen wir nun von Bischof Gorazd Pavlik die Erklärung entgegen, dass er wünscht, unsere Kirche möge ihre Mitwirkung

leihen, seine entkirchlichten Landsleute in Amerika zu erreichen, und wir erklären unserseits, dass es unser ernstlicher Wunsch ist, alles zu tun, was in unserer Macht liegt, um in dieser überaus wichtigen Angelegenheit mitzuwirken.

Was das erste Gesuch betrifft, das der tschechoslowakische Bischof an uns richtet, dass nämlich unsere Kirchen in gegenseitige Gemeinschaft zueinander treten, so wollen wir uns mit unsern Bischöfen in den verschiedenen Diözesen, in denen Kommunikanten der orthodoxen tschechoslowakischen Kirche wohnhaft sind, ins Einvernehmen setzen und ihnen nahelegen, an Orten, wo es schwierig oder unmöglich ist, einen Priester der tschechoslowakischen orthodoxen Kirche anzustellen, den ansässigen Tschechoslowaken die Sakramente zu spenden und die pastorale Fürsorge angedeihen zu lassen. Und wir wollen die Bischöfe in den verschiedenen Diözesen anweisen, den Pfarreien der tschechoslowakischen orthodoxen Kirche, die in Amerika etwa errichtet sind, ihre brüderliche Mitwirkung und moralische Unterstützung zu leisten. Wir sprechen dabei unsern Wunsch aus, dass auch die tschechoslowakische orthodoxe Kirche in gleicher Weise den Kommunikanten unserer Kirche, die die tschechoslowakische Republik besuchen oder dort sich niederlassen, Dienste leiste.

In Beantwortung des zweiten Gesuches des tschechoslowakischen Bischofs hat der Rat seinem Missionsdepartement die Weisung gegeben, sich sowohl in Europa wie in Amerika in lebendiger und naher Beziehung zu der Lage, den Bedürfnissen und der Entwicklung der tschechoslowakischen orthodoxen Kirche zu halten.“

Dieser Beschluss ist in kurzer Zeit wiederholt praktisch angewendet worden. Die Synode der Diözese Missouri hat im Januar einen entsprechenden Beschluss gefasst, der die Benützung der Kirche und der Sakramente den Angehörigen der tschechoslowakischen Kirche zusichert. Geistliche der bischöflichen Kirche haben neu gegründeten Gemeinden pfarramtliche Dienste geleistet. Ebenso sind den Gemeinden bischöfliche Kirchen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zur Verfügung gestellt worden.

Die tschechoslowakische Nationalkirche. — Auf der Synode vom 29. bis 31. August 1921 erhielt die Kirche ihre endgültige Organisation. Sie wurde in drei Diözesen eingeteilt: Westböhmen mit Sitz in Prag, Ostböhmen mit Sitz in Kuttenberg und Mähren-Schlesien mit Sitz in Olmütz. Für alle drei Diözesen wurden 12-gliedrige Diözesanräte (Konsistorien) gewählt. An der Spitze der Kirche steht der Zentralrat. Die Bischofswahlen ergaben für Prag Dr. Fahrsky, Kuttenberg Parik und Olmütz Goradz-Pavlik. Zur Beratung kam das Verhältnis zur serbischen Kirche. Bischof Dositej nahm an der Synode

teil. Von der prinzipiellen Auffassung der serbischen Kirche wurde Kenntnis genommen, dass sie die tschechoslowakische Kirche als eine selbständige autonome anerkenne und dass sie bereit sei, dass sie eine autokephale und völlig unabhängige bleibe auch in der Bischofsfrage und bei der Wahl von Geistlichen. Am 26. September 1921 wurde der Bischof Goradz in Belgrad vom serbischen Patriarchen Dimitrij konsekriert.

Seit dem Frühjahr 1922 tauchten immer wieder Nachrichten auf, dass die Kirche in zwei Richtungen zu zerfallen drohe, in eine modernistische mit Dr. Fahrsky an der Spitze und eine orthodoxe mit Bischof Goradz. Infolge dieser Spaltung verliessen die meisten der tschechischen Altkatholiken, die sich der Nationalkirche mit ihrem geistlichen Führer Rab angeschlossen hatten, diese Kirche wieder und organisierten die hussitische.

Die Stellung zur serbischen Kirche wurde am 25. Juli 1922 in Pardubitz von den Räten der drei Diözesen noch einmal besprochen und eine Resolution folgenden Inhalts abgefasst: « Die Diözesanräte aller drei Diözesen der tschechischen Nationalkirche, vereinigt zur gemeinsamen Versammlung am 25. Juli 1922 in Pardubitz, halten an den Richtlinien der Synoden der tschechischen Nationalkirche vom 8. und 9. Januar 1920 und 29. August 1921 in folgender Formulierung fest: Die Beziehungen der tschechischen Nationalkirche zu den orthodoxen Kirchen sind im ersten Artikel unserer Verfassung niedergelegt: „Diejenigen Christen, welche die Lehre Jesu Christi nach der Überlieferung der sieben ersten ökumenischen Konzilien und nach dem Nizäo-Konstantinopolitanischen Glaubenssymbol bekennen und sich nach der Tradition der hussitischen Bewegung richten, alles dem Geiste des heutigen Kulturstandes der Menschheit entsprechend, bilden die tschechische Nationalkirche, mit der ausdrücklichen Beschränkung, dass der Nationalkirche nicht verwehrt werde, ihrer Grundidee treu zu bleiben: 1. eine allgemeine Kirche im tschechischen Volk zu bilden, welche christlich, national und modern sein soll, sowohl in ihrem Bestand als auch im dogmatischen, ethischen, gottesdienstlichen und disziplinären Ausdruck; 2. dass sie die Möglichkeit habe, in Verbindung mit den orthodoxen Kirchen und den übrigen christlichen Kirchen die Beschlüsse der sieben Konzilien und das Nizäische Glaubensbekenntnis als Grund und Entwicklungsausgang für die Erfüllung ihrer religiösen Reform im tschechischen Volk im Geist der Evangelien, der allgemeinen christlichen Tradition, wie auch der Hussiten und der Böhmisches Brüder und des gegenwärtigen Standes der Kultur anzuerkennen. Die Versammlung aller drei Diözesanräte der tschechischen Nationalkirche betraut den gemeinsamen obersten Kirchenrat, er möge die

bisherigen Verhandlungen mit der serbischen orthodoxen Kirche so bald als möglich in dieser Sache beendigen.»

Bischof Dositej sah sich am 28. September veranlasst, gegen den von Dr. Fahrsky herausgegebenen Katechismus in einer Erklärung Stellung zu nehmen wegen darin vertretener modernistischer Anschauungen. Dr. Fahrsky wies sie als eine Einmischung in innere Angelegenheiten der Kirche zurück, worauf der serbische Bischof nach einer Unterredung mit Dr. Fahrsky erklärte, dass er seine Mission bei der Nationalkirche als erledigt betrachte.

Bischof Goradz verzichtete infolge dieser Vorgänge nach seiner Rückkehr aus Amerika auf sein Bischofsamt. Die mährische Diözesan-Versammlung, die am 28. März in Prerau stattgefunden hatte, hat mit Stimmenmehrheit folgende Resolution gefasst*):

Die am 28. März zu Prerau stattgefundene Diözesan-Versammlung fasste nach Anhörung des Bischofs Goradz, der seine Resignation auf das Bischofsamt begründet und ein klares Bild der Krisis gegeben hatte, die von Anbeginn sich in der tschechoslowakischen Kirche infolge der Unabgeklärtheit in verschiedenen kirchlich-religiösen Fragen fortschleppt und jetzt nach der Herausgabe des tschechoslowakischen Katechismus zum Ausbruch gekommen ist und in ungewohnter Kraft fortbesteht, folgende Resolution:

« 1. Weil die Resignation des Bischofs Goradz, des einzigen bisher ordnungsgemäss gewählten und geweihten Bischofs der tschechoslowakischen Kirche, geeignet ist, die ganze Bewegung verhängnisvoll zu schädigen, bitten wir ihn, seine Resignation zurückzuziehen, auf seinem Posten zu verharren und weiter an dem Ausbau der Nationalkirche und der religiösen und sittlichen Wiedergeburt der breiten Massen des tschechoslowakischen Volkes zu arbeiten. Wir danken ihm für alles, was er bisher zu Nutz und Frommen der tschechoslowakischen Kirche hier und in Amerika gewirkt hat, und indem wir die von ihm eingeschlagene Richtung gutheissen, weil sie den auf den allgemeinen Versammlungen der tschechoslowakischen Kirche gefassten Beschlüssen entspricht und weil wir in derselben die sichere Gewähr erblicken, dass das so vielversprechend begonnene Werk auch dauernden, auf Gottes Segen beruhenden Erfolg haben wird, sprechen wir ihm unser unbegrenztes Vertrauen aus.

2. Als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche anerkennen wir unseren Herrn Jesus Christus.

3. Wir verwerfen die Lehre, dass der Apostel Petrus zum Oberhaupt der übrigen Apostel bestellt wurde und dass der römische Bischof, als angeblicher Nachfolger des Apostels Petrus, das Ober-

*) Die Übersetzung wurde uns vom Herrn Bistumsverweser Paschek in Warnsdorf überlassen.

haupt der Kirche ist und über den allgemeinen Kirchenversammlungen steht.

4. Wir verwerfen alle Lehren, welche die römische Kirche nach ihrer Loslösung von der Einheit der Kirche eingeführt hat, so die Lehre über das Fegfeuer, den Ablass, wie denn überhaupt die ganze spezifisch römische, d. h. juristische Auffassung des Christentums. Desgleichen verwerfen wir die fremde gottesdienstliche Sprache, den Zwangszölibat und das absolutistische System der Romkirche.

5. Wir anerkennen in Sachen des Glaubens und der Sitten die Autorität der hl. Schrift und der allgemeinen Kirchenversammlungen und halten mit aufrichtigem Herzen fest an dem Nizäo-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, das lautet: Es folgt in der Form ohne Filioque.

6. Wir halten fest an der Episkopal-Verfassung, weil sie auf apostolischer Einführung beruht und den Bedürfnissen unserer religiösen Bewegung entspricht. Wir lehnen das Presbyterialsystem ab, welches die ältesten evangelischen Kirchen nach hundertjährigen Erfahrungen verlassen, indem sie zum Episkopalismus zurückkehren wollen. Wir anerkennen die sieben Sakramente, wie sie in allen apostolischen Kirchen bewahrt wurden.

7. Wir wollen in einer christlichen völkisch organisierten Kirche leben, bei uns also in einer Kirche, die, wie in dem angenommenen Glaubensbekenntnis festgesetzt wurde, ein Teil der allgemeinen christlichen Kirche wäre, die aber so aufgebaut werden soll, dass der historische Charakter unseres Volkes in ihr zur Geltung kommt, und die fähig wäre, den tschechischen und slowakischen Stamm der geeinten tschechoslowakischen Nation in sich aufzunehmen. In Konsequenz der angenommenen Glaubensgrundlage wollen wir mit allen spezifisch slawischen orthodoxen Kirchen unter Wahrung der Autonomie resp. Autokephalie oder Selbständigkeit in dem allgemein geltenden und üblichen Sinne in Gemeinschaft leben. Mit den übrigen Kirchen, wie mit der anglikanischen, altkatholischen, tschechisch-brüderlichen, slowakischevangelischen und anderen Kirchen wollen wir in Freundschaft leben und mit ihnen in allen allgemein christlichen Angelegenheiten in brüderlicher Liebe zusammenarbeiten, ohne uns unseres kirchlichen Charakters und Systems zu begeben.

8. Wir wollen dahinarbeiten, dass in der tschechoslowakischen Republik mit der Zeit eine einheitliche tschechoslowakische orthodoxe Kirche aufgebaut werde, welche die wirkliche geistliche Mutter des tschechoslowakischen Volkes und eine mächtige Stütze der nationalen und staatlichen Einheit wäre.

9. Wir anerkennen eine Entwicklung in dem christlichreligiösen Leben nach ideeller, moralischer und organisatorischer Seite hin,

doch diese Entwicklung muss in der Tat eine solche und darf nicht eine Destruktion des Christentums sein.

10. Wir anerkennen die Freiheit der Wissenschaft, verwahren uns jedoch entschieden dagegen, dass die Anschauungen einzelner der Kirche künstlich und auf Nebenwegen aufgenötigt werden.

11. Wir anerkennen die Freiheit des Gewissens in dem Sinne, dass niemand wegen seiner religiösen Überzeugung verfolgt werde, müssen jedoch das Bestreben ablehnen, im Namen falsch verstandener Gewissensfreiheit in die Kirche dogmatische Verwirrung zu tragen.

12. Hinsichtlich der inneren Verhältnisse, wie sie sich in der tschechoslowakischen Kirche entwickelt haben, sind wir, die wir nach wie vor in der tschechoslowakischen Kirche verharren, mit der bisherigen Zentralleitung unserer Kirche nicht einverstanden und erklären alle Kirchengemeinden, welche die Beschlüsse der heutigen Diözesanversammlung annehmen, für ein autonomes Ganzes in Sachen des Glaubens und der Moral, solange die innere Krisis in der Kirche durch allmähliche und nicht gehemmte Entwicklung nicht zur Zufriedenheit aller und zur Rettung unseres Werkes gelöst ist. Dieses autonome Ganze wird in Sachen des Glaubens und der Moral selbständig und unabhängig von der Prager Zentralleitung, mit der wir bis zur Lösung der Krisis nur in Organisationsangelegenheiten gemeinsam arbeiten wollen, vorgehen. In Konsequenz dieser Beschlüsse erklären wir alle einschlägigen Bestimmungen der Kirchenverfassung bis zur Lösung der inneren Krisis für suspendiert. Insbesondere betrachten wir als suspendiert folgende Teile der Kirchenverfassung: Art. 4, Z. 41, 42, wonach die geistlichen Vollmachten in der ganzen Kirche der Patriarch (der Bischof von Prag) ausübt; Art. 40, 4, demgemäss der Zentralrat berechtigt ist, die Einheit in Sachen der Glaubenslehre und des Kultus zu wahren.

Sollte die eine oder andere Gemeinde in der mährischen Diözese diesen Beschlüssen nicht zustimmen, wollen wir ihr Gewissen nicht vergewaltigen und suspendieren für sie nur die Verbindlichkeit jener Bestimmungen der Kirchenverfassung, die ihre Bewegungsfreiheit beschränken, und gewähren ihr bis zur definitiven Lösung das kirchliche Recht, sich unter die Jurisdiktion jenes Bischofs und jenes Diözesanrates zu stellen, deren dogmatische Richtung ihr entspricht, wie wir denn umgekehrt dem Bischof Goradz und unserem Diözesanrate das Recht einräumen, bis zur definitiven Lösung der Krisis die Kirchengemeinden anderer Diözesen aufzunehmen und zu verwalten, wenn diese Gemeinden aus dogmatischen Gründen darum angesucht haben. »

Dazu bemerkt das Blatt « Za Pravdou »: « Auf Wunsch des Bischofs Goradz wurde am 19. April eine Sitzung des Zentralrates abgehalten, um zu der Resolution Stellung zu nehmen und die Moda-

litäten zu besprechen, unter denen es beiden Richtungen möglich wäre, sich in der Kirche nebeneinander geltend zu machen und positiv zu arbeiten. Es lässt sich nicht leugnen, dass die gegenwärtige Krisis in der tschechoslowakischen Kirche eine natürliche Folge der Tatsache ist, dass sich der Kirche Leute mit verschiedenen dogmatischen und religiösen Voraussetzungen angeschlossen haben, die nun aneinander geraten. Bischof Goradz ist der Meinung, dass es nicht ganz richtig ist, von der Minorität zu verlangen (gemeint ist hier seine Richtung), dass sie aus der Kirche austrete, nachdem sie erst kürzlich in die Kirche eingetreten war mit bestimmten Anschauungen, welche anfangs nirgends bekämpft wurden, und er denkt, dass es besser wäre, einen Versuch zu machen, beiden Richtungen die Möglichkeit zu geben, in dogmatischer und religiöser Hinsicht selbständig vorzugehen, und zwar so, dass sich um jede der beiden Richtungen Gleichgesinnte gruppieren würden, die keinen Grund hätten, sich gegenseitig zu bekämpfen, die vielmehr einander verstehen und freudig und ruhig arbeiten würden. Nur aus diesem Grunde wurde die Suspension der drei Artikel der Kirchenverfassung gefordert, welche der Zentralbehörde das Recht einräumen, in dogmatischen Angelegenheiten zu entscheiden. Die Suspension wäre nur provisorisch, nämlich solange geltend, bis ein nicht übereilter und die Anhänger beider Richtungen befriedigender Modus, die Krisis zu lösen, gefunden worden ist. Innerhalb bestimmter Zeit würde es sich ergeben, dass es möglich ist, die Krisis in dieser Weise ohne eine Spaltung der Kirche zu lösen, in welchem Falle die Sache in der Kirchenverfassung auf Grund der gemachten Erfahrungen fixiert werden könnte, oder aber, dass nichts anderes erübrigt, als dass beide Richtungen sich organisatorisch trennen, was dann — wenn nötig — mit mehr Ruhe und Überlegung geschehen würde als im gegenwärtigen Augenblick.

Der Zentralrat hat in seiner am 12. April stattgefundenen Sitzung die Resolution von Prerau behandelt und mit Stimmenmehrheit beschlossen, sie nicht zur Kenntnis zu nehmen und der orthodoxen Richtung innerhalb der Kirche die Möglichkeit eines selbständigen Lebens nicht zu geben. Vielmehr hat der Zentralrat mit Stimmenmehrheit dem Bischof Goradz den Wink gegeben, falls er bei seiner Richtung verharre, mit Gleichgesinnten aus der Kirche auszutreten.

Einflussreiche Faktoren der tschechoslowakischen Kirche in Mähren und auch die orthodox-orientierten sind der Meinung, dass man bei einer so wichtigen Entscheidung nicht übereilt handeln dürfe und dass man entschieden den Versuch eines selbständigen Vorgehens in Mähren in der Weise machen muss, dass andere Diözesen in die Entwicklung Mährens und dieses nicht in die der

anderen Diözesen eingreife. Darum will auch Bischof Goradz diesen Versuch machen, um sich von dem Vorwurf freizumachen, dass er nicht alles mögliche versucht hatte. Der konstituierenden westböhmischen Diözesanversammlung hat er seine Grüsse geschickt, ohne deswegen seinen Prinzipien untreu zu werden. Auf jeden Fall bleibt er seinem cyrillomethodischen Glauben und dem slawischen Gedanken treu, mögen sich die Dinge wie immer entfalten. Man muss Ruhe bewahren und Gott um Erleuchtung bitten, um den Weg zu finden, welcher Treue gegen die Prinzipien und das Wohl der ganzen Bewegung bedeutet. Römischkatholische Blätter, denen es um die Vernichtung unserer Bewegung zu tun ist, knüpfen an die Vorgänge in unserer Kirche die ernstesten Kommentare, doch dies darf uns nicht irre machen. Man darf nicht vergessen, dass Leidenschaft und Hass schlechte Berater sind, ganz abgesehen davon, dass sie des Christen unwürdig sind. »

Die hussitische, tschechische altkatholische Kirche. — Oben wurde erwähnt, dass die tschechischen Altkatholiken sich wieder von der Nationalkirche losgesagt und eine eigene kirchliche Organisation ins Leben gerufen haben. Pfarrer Rab in Prag übersendet uns das Programm dieser Kirche. Wir drucken es hier ab:

Ideentstehung der hussitischen Kirche und ihre Lehre. — Die Bewegung, welche Magister Johannes Hus und seine Freunde von Prag und im ganzen tschechischen Volke ins Leben gerufen hatten, wuchs nach dem Märtyrertode des Magisters von Konstanz mit Elementarkraft. Das tschechische Volk — und in ihm an erster Stelle das hussitische Prag — empfand lebhaft das Unrecht, welches seinem besten Sohne geschehen war. Der von ihm gepflanzte Same, Sehnsucht nach Reformen in der Kirche, wuchs weiter empor. Die ganze Reihe seiner Freunde begann selbst Reformen durchzuführen, weil sie für dieselben den Grund in der hl. Schrift fand. In der Kirche « des hl. Martins in der Mauer » wurde das Abendmahl zuerst unter beiden Gestalten gereicht. Ganz Prag — bis auf geringe Ausnahmen von Adel und Deutschen — bekannte sich zu der Lehre des Magisters. Sogar auch ein Teil des Adels und der Deutschen schloss sich seiner Lehre an.

Es entstanden die hussitischen Kriege, in denen das ganze tschechische Volk sich gegen die römische Welt zur Wehr setzte und endlich auch den Sieg über sie davon trug. Das tschechische Volk trat gegen seine äusseren Feinde stets geschlossen auf und blieb daher stets Sieger. Erst nachdem die Uneinigkeit der Tschechen bei Lipany den brudermörderischen Krieg entflammt hatte, verfiel das erschöpfte Volk in einen langjährigen ohnmächtigen Schlaf, aus

dem es erst die durch den Weltkrieg entzündete und durch die neuen Hussiten erhöhte Brandfackel weckte.

Das tschechische Volk war aber nicht so einheitlich während der Zeit nach dem Tode des Hus in seinen religiösen Anschauungen und seinen Wünschen betreffend Reformen in der christlichen Kirche. Es gab römische Katholiken, die sich mit den bekannten und unaufrichtigen Kompaktaten begnügten, denen die Kommunion unter den beiden Gestalten genügte, die sich aber in fast nichts in Lehre, Ritus und kirchlicher Disziplin von der römischen Kirche unterschieden. Man nennt sie « kališníci », Partei unter beiden Gestalten, Utraquisten, und weil ihr Hauptsitz Prag war, auch Prager.

Bedeutend weiter gingen aber jene Anhänger des Hus, deren Versammlungsplatz Sezimovo Ustí, später das von ihnen gegründete Tábor, war. Nach dieser Stadt hiessen sie Táboriten oder die Táborpartei. Sie begnügten sich nicht nur mit den Kompaktaten, sondern sie führten Änderungen in der Lehre, im Ritus und in der Verfassung durch, so dass sie den Boden der katholischen Kirche verliessen. Auf diese Weise wurden sie Geistesvorgänger der evangelischen Richtung, welche später Luther, Zwingli und Calvin ins Leben hervorgerufen haben.

Es gab aber manche, die weder mit den blutlosen Reformen der Prager noch mit den weitgehenden Veränderungen der Táboriten übereinstimmten. Sie führten manche Reformen durch, aber sie blieben auf dem Boden der katholischen oder allgemeinen Kirche, sie waren weder Römischkatholische, weder Utraquisten noch Táboriten, sondern sie standen fest in der Lehre, welche Magister Johannes Hus gepredigt hatte. Sie hatten den katholischen, aber nicht den römischkatholischen Glauben und Ritus. Sie waren im eigentlichen Sinne des Wortes die Kirche des Hus oder die hussitische Kirche. Hauptanhänger dieser Richtung war der berühmte Feldherr Zizka selbst. Ihr Hauptzentrum war Hradec Králové. Nach der Vereinigung mit den Orebiten hiessen alle Anhänger dieser Richtung « Orebiten »; nach dem Tode ihres « Vaters » Johannes Zizka von Trocnov nahmen sie den Namen « Sirosci » (= Waisen) an.

Die hussitische Kirche ist die Fortsetzung dieser Richtung, indem sie nicht nur den Namen des Hus, sondern auch seine Lehre annimmt. Es ist dies der wahrhaft alte katholische oder altkatholische Glaube. Weil die hussitische Kirche in Lehre, Ritus und Verfassung mit den altkatholischen Kirchen anderer Völker übereinstimmt, heisst sie auch tschechische altkatholische Kirche.

Die hussitische Kirche ist also keine neue Kirche, sondern nur die Fortsetzung der berühmten hussitischen Bewegung, welche durch die Schlacht am Weissen Berge und durch die römischkatholische Gegenreformation in ihrer Entwicklung aufgehalten worden war.

Lehre und Verfassung der hussitischen Kirche. — Wir beseitigten allen Aberglauben und alle Missbräuche, die sich im Laufe der Jahrhunderte in die christliche Kirche eingeschlichen haben. Wir verwerfen die Lehre von der Allgewalt des Papstes und seiner Unfehlbarkeit, indem wir lehren, dass das Oberhaupt der Kirche Jesus Christus selbst und dass Gott allein unfehlbar ist.

Unsere Kirche beseitigte die Ablässe und alles, was mit ihnen zusammenhängt. Sie beseitigte die römische Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung. Sie verehrt heilige Christen, empfiehlt ihr Leben und ihren Glauben zur Nachahmung, aber sie betet dieselben nicht an. Sie verwirft die Verehrung wundertätiger Reliquien und Bilder. Ihre Altäre und Kirchen weihet sie Christo allein. Das Abendmahl des Herrn wird unter beiden Gestalten gereicht. Sie beseitigte Bittgänge, Wallfahrten und Prozessionen, besonders die Fronleichnamsprozession. Beim Gottesdienste gebraucht sie die Muttersprache. Sie hebt keine vorgeschriebenen Stolagebühren ein, für Gebete und Messen erlaubt sie nicht einmal, freiwillige Gaben anzunehmen. Die kirchlichen Funktionen sind für alle gleich. Sie verbietet, die Predigt zu politischen oder persönlichen Zwecken zu missbrauchen. Sie beseitigte den Fasten- und Beichtzwang sowie den Zölibatszwang der Priester und andere Vorschriften der römischen Kirche, besonders römische Ehehindernisse und Eheanstände.

Sie verwirft jeden Druck auf Andersgläubige, wie ihn die römische Kirche durch die Exkommunikation ausübt und wie sie ihn im Mittelalter durch Inquisitionsgerichte und Ketzerverbrennung ausgeübt hatte. Die hussitische Kirche lehrt in Übereinstimmung mit der hl. Schrift, dass der Mensch für seinen Glauben seinem Gewissen verantwortlich ist. Das äussere Glaubensbekenntnis muss mit der inneren religiösen Überzeugung übereinstimmen.

Wie einzelnen Mitgliedern gewährt unsere Kirche auch den Kirchengemeinden die Freiheit, welche nur durch das Interesse der Einheit begrenzt ist. Jede Gemeinde verwaltet ihre Angelegenheiten selbst, wählt ihre Priester, setzt die Ordnung und die Zeit des Gottesdienstes fest usw.

An der Spitze der hussitischen Kirche steht der Bischof als ihr höchstes, sichtbares Oberhaupt. Er wird durch die Kirche auf Lebenszeit gewählt und durch einen andern Bischof geweiht. In der Verwaltung der Diözese steht dem Bischof der Bischofsrat, d. i. der Synodalausschuss, zur Seite. Die Vertretung und die oberste Behörde der hussitischen Kirche ist die Synode, welche Kirchengesetze erlässt, den Bischofsrat wählt und in allen Kirchenangelegenheiten entscheidet. An der Spitze der Pfarrgemeinde steht der Pfarrer, welcher von der Gemeinde auf Lebenszeit gewählt, durch den Bischofsrat bestätigt und durch den Bischof installiert wird. Seine

Aufgabe ist, Gottesdienste zu halten, Zeremonien auszuüben, Sakramente zu spenden, zu predigen und Religion zu lehren. In nicht geistlichen Angelegenheiten leitet die Gemeinde der Pfarrat und die Pfarrvertretung.

Wir unterscheiden uns von der römischkatholischen Kirche: 1. in der Glaubenslehre: wir verwerfen ihre Irrtümer und ihren Aberglauben, besonders die Lehre von der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit, von der Souveränität der Kirche über den Staat, die Lehre von den Ablässen und alle damit zusammenhängenden Lehren usw.; 2. in der Organisation: wir verwerfen die Einrichtung des Papsttums, welches die römische Kirche an Stelle der altchristlichen Episkopaleinrichtung eingeführt hat. Das geistliche Amt üben bei uns nur Bischöfe, Priester und Diakone aus; 3. im Ritus: wir haben die römische Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung sowie auch alle gottesdienstlichen Einrichtungen, welche in unsere Zeiten nicht mehr hereinpassen oder dem Geiste des Christentums widersprechen, abgeschafft. In der Messe, bei der Spendung der heiligen Sakramente und bei allen heiligen Handlungen gebraucht unsere Kirche die Muttersprache.

Sie lässt die völlige Ehetrennung zu, freilich nur im äussersten Falle, wenn eine Ehe ganz unmöglich geworden ist, welche Tatsache die Staatsgerichte sicherstellen. Sie lehnt die Feuerbestattung nicht ab, indem sie die Art des Begräbnisses mit Rücksicht auf die Allmacht Gottes als gleichgültige Sache betrachtet.

Wir unterscheiden uns von den evangelischen Kirchen: 1. in der Glaubenslehre, indem die evangelischen Kirchen die Tradition, die Lehre über das sakramentale Priester- und Bischofsamt verwerfen, ferner in der Lehre über die Sakramente und im Begriffe der Kirche und der Gnade; 2. in der Verfassung, indem die evangelischen Kirchen das altchristliche Episkopat und das sakramentale Priestertum abgeschafft haben; 3. im Kultus, indem die evangelischen Kirchen die heilige Messe, den Gebrauch der kirchlichen Gewänder der alten christlichen Kirche, einige Sakramente und andere altchristliche Einrichtungen verworfen haben.

Von der tschechoslowakischen Kirche unterscheiden wir uns wie folgt: 1. wir glauben an einen persönlichen Gott, an die heilige Dreifaltigkeit, wir stehen fest auf dem Boden der hl. Schrift, welche uns als Quelle unseres Glaubens dient, wir glauben an die Gottheit Jesu Christi, wir ehren die Jungfrau Maria, die Mutter Jesu, wir nehmen das nizäische und apostolische Glaubensbekenntnis ohne Änderungen an, wir bekennen uns völlig zu der Lehre des Magisters Jan Hus. Wir lehnen nämlich die Bildung einer modernen Religion ab, die eine Mischung von Hussitismus, der Lehre der böhmischen Brüder, der Orthodoxie, des Cyrill-Methodismus, des Protestantismus, des

Unglaubens und des Rationalismus ist, weil dieses Chaos nie die Lehre Jesu Christi, das Christentum sein kann; 2. in der Verfassung stimmen wir im grossen und ganzen mit der tschechoslowakischen Kirche überein, weil die Verfassung der altkatholischen Kirche der genannten Kirche als Muster diente; wir halten aber fest an der Episkopalverfassung, lehnen die unwahre Demokratie ab, sowie die Organisation der Kirche nach dem Muster politischer Parteien, sowie auch jede Agitation dieser Art; 3. im Ritus verharren wir auf dem genauen Wortlaute der Texte der hl. Schrift, welche willkürlich auszulegen nicht erlaubt ist, wir benützen in der heiligen Messe keine weltlichen Gedichte. Bei der heiligen Messe gebrauchen wir einheitliche Messgewänder und, zwar jene, welche die altchristliche Kirche gebraucht hat. Wir lehnen die theatrale Art des Gottesdienstes ab; desgleichen das Fest und die Prozession des Fronleichnams, den Glaubenssatz und den Feiertag der unbefleckten Empfängnis, das Gebet für den Papst (siehe ihr Messbuch) usw.

Von der orthodoxen und episkopal-anglikanischen Kirche unterscheiden wir uns weniger im Glauben und in der Verfassung als mehr in der Art des Gottesdienstes und in der Kirchendisziplin.

Mit der altkatholischen Kirche stimmen wir völlig im Glauben, in der Verfassung und im Gottesdienste überein, und weil wir mit derselben in der Union stehen, benützen wir auch den Namen « česká církev starokatolická », tschechische altkatholische Kirche.

In unserer Kirche ist sowohl Einheit als auch Freiheit, wodurch wir uns von der römischkatholischen Kirche unterscheiden, wo Einheit ohne Freiheit, und von der evangelischen Kirche, wo Freiheit ohne Einheit, von der tschechoslowakischen, wo weder Einheit noch Freiheit ist.

Die hussitische Kirche (církev husitská) hat sich als Ziel gestellt, die alte Kirche « unter den beiden Gestalten », die « Waisenkirche », oder die hussitische Kirche zu erneuern. Unser Ideal ist die Zeit des Urchristentums mit seinem festen, aufrichtigen und reinen Glauben, mit seinem christlichen Leben und mit seiner begeisterten Frömmigkeit, auf dass von der Kirche Christi Sein Wort gelte: « Mein Haus ist ein Haus des Gebetes. »

Soweit die Mitteilungen des Prager Pfarrers, dem wir die Verantwortung für seine Ausführungen überlassen müssen. Unseres Wissens steht bis jetzt nur die Gemeinde in Prag zu diesem Programm. Die Organisation der Kirche ist keineswegs ausgebaut. Vom katholischen Standpunkt aus muss man diese kirchliche Zersplitterung im tschechischen Volk bedauern. Während anderswo Anstrengungen gemacht werden, die kirchliche Einheit herbeizuführen, scheint das tschechische Volk kirchlich immer mehr auseinandergerissen zu werden.

Adolf KÜRY.